

## Seniorenbund – echt jetzt?

**JA, denn Sie haben eine neue Freiheit, und wir haben eine bunte Vielfalt in den Angeboten. Schauen Sie sich das an!**



### Beratung & Service

Egal ob telefonisch oder persönlich: Wir stehen mit Rat & Tat bei allen rechtlichen und finanziellen Fragen auf Ihrer Seite. Wir sind Ihre Interessensvertretung in Bund & Land und bei Ihnen vor Ort.



### Reisen & Ausflüge

Unsere Reisen und Ausflüge, unsere Sportaktivitäten und Kultur-Trips sind legendär. Vielfältig, unkompliziert, günstig, in entspannter Atmosphäre mit ausreichend Freiheit und ohne Gruppenzwang.



### Kurse & Weiterbildung

Neue Sprachen, EDV, neue Sportarten, neue Interessen? Kein Problem, wir haben viele Kurse mit Gleichgesinnten im Angebot und helfen Ihnen, den für Sie passenden Kurs zu finden. Natürlich zum Seniorenbund-Vorteilspreis.



### Auf den Geschmack gekommen?

Anschauren kostet nichts! Geben Sie uns die Chance, einander kennenzulernen. Ein kurzer Anruf oder ein Mail genügen, und wir stellen uns ganz unverbindlich bei Ihnen vor:

☎ 05572/225 48

✉ office@mitdabei.at

🌐 www.mitdabei.at

Impressum: Österreichischer Seniorenbund, Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien.  
Tel.: 01/40 126-431, bundesorg@seniorenbund.at  
Fotos: istock/pixellifit/Vesnaandjic/xavierarnau/glxia/wundervisuals

## Oder doch weiterarbeiten?

**Dann gehören Sie zu jenen 120.000 Personen, die im gesetzlichen Pensionsalter sind und im Berufsleben bleiben – sei es, um die Pension aufzubessern oder weil es einfach Spaß macht!**

Wichtige Punkte für alle, die neben der Pension ein zusätzliches Einkommen haben:

- Vom Lohn oder Gehalt muss Sozialversicherung bezahlt werden, dafür steigt aber auch die Pension an.
- Für Pension und das zusätzliche Einkommen fällt Einkommenssteuer an, wenn beides gemeinsam mehr als 11.000 Euro im Jahr ausmacht.
- Neben einer Alterspension kann unbegrenzt dazuverdiener werden.
- Bei einer Frühpension darf nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2020: 460,66 Euro) brutto dazuverdiener werden. Ist das Einkommen höher, wird die Pension in dieser Zeit nicht ausbezahlt. Gilt für Frauen bis zum 60., für Männer bis zum 65. Lebensjahr.
- Für Invaliditätspensionen gibt's Sonderregelungen.

Informationen bieten Ihnen die Landesgruppen des Seniorenbundes (<https://www.seniorenbund.at/wo-sind-wir/>).



## Ein neuer Lebensabschnitt

Tipps & Infos für Ihren erfolgreichen Pensionseinstieg



## Die Pension – vielleicht der beste Lebensabschnitt!

25 Jahre – solange dauert die Pension im Schnitt – sind eine lange Zeit, die gut geplant sein will. Denn gutes Altern ist nicht Glückssache, und „ewiges Nichtstun“ wird auch irgendwann langweilig.

Die Generation 60+ fühlt sich meist um 10 Jahre jünger als sie ist und ist daher bereit für neue Herausforderungen. Egal, ob man alte Hobbys und Interessen weiter ausbaut oder Neues in sein Leben aufnimmt, wichtig ist, den neuen Lebensabschnitt bewusst anzugehen und erfüllend zu gestalten.

Mit diesem Folder fassen wir für Sie Wissenswertes rund um die Pension zusammen, zeigen Ihnen einige Ansätze für Ihr neues Leben und wie wir vom Seniorenbund Sie dabei unterstützen können.

Wir freuen uns auf Sie!

  
aBgm. Werner Huber  
Landesobmann

  
Ingrid Korosec  
Präsidentin

  
www.mitdabei.at



## Alles rund um die gesetzliche Pension



### Was muss ich tun, wenn ich in Pension gehen will?

Der Einstieg in die Pension erfolgt durch Pensionsantrag beim zuständigen Pensionsversicherungsträger, der dann mit Bescheid entscheidet. Zuständig ist jene Pensionsversicherung, bei der man in den letzten 15 Jahren die meisten Versicherungsmonate erworben hat bzw. jene Versicherung, bei der der letzte Versicherungsmonat erworben wurde.

Das können sein:

- **Pensionsversicherungsanstalt**  
[[www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at);  
Tel.: 05 03 03]
- **Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau**  
[[www.bvaeb.at](http://www.bvaeb.at); Tel.: 05 04 05]
- **Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen**  
[[www.svs.at](http://www.svs.at), Tel.: 050 808 808]
- **Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates**  
[[www.notar.at](http://www.notar.at); Tel.: 01/405 13 81-0]



### Wo und wie berechne ich meine Pension?

Versicherte pensionsnaher Jahrgänge können beim zuständigen Pensionsversicherungsträger einen Antrag auf Berechnung der zu erwartenden Pensionshöhe stellen.

Mit 1. Jänner 2014 werden die Pensionen mit dem Pensionskonto berechnet. Alle



Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind und Versicherungszeiten vor 2005 erworben haben, erhalten eine Kontosterngutschrift. Das bedeutet, dass all ihre bis 2013 erworbenen Versicherungszeiten zusammengeführt und ins neue Pensionskonto übertragen werden. Somit kann ihre Pensionshöhe auf Basis eines einzigen Pensionskontos berechnet werden.

Wenn Sie erst ab 2005 Versicherungszeiten erworben haben, sind Ihre Pensionsansprüche bereits im Pensionskonto gespeichert. Über Anfrage sendet Ihnen Ihr Pensionsversicherungsträger eine Mitteilung über den aktuellen Stand Ihres Pensionskontos zu.

**Einblick in das persönliche Pensionskonto erhält man unter:**  
[www.neuespensionskonto.at](http://www.neuespensionskonto.at).



### Pensionsbeginn

In der Regel mit dem Tag der Antragstellung, wenn er auf einen Monatsersten fällt, ansonsten mit dem nächstfolgenden Monatsersten. [Sonderbestimmungen bei Hinterbliebenenpensionen.]



### Pensionshöhe

Jahrgänge vor 1955: Die Höhe der Pension ist von der Bemessungsgrundlage, der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate und dem Alter zum Pensionsbeginn abhängig.

Jahrgänge ab 1955: Die Höhe der Pension ergibt sich aus dem Pensionskonto. Sie hängt von den Beitragsgrundlagen, dem Kontoprozentsatz und dem Alter bei Pensionsbeginn ab.

#### Pensionsauszahlung

Die Pensionen werden monatlich im Nachhinein angewiesen. Zu den Pensionen für April und Oktober gebührt jeweils eine Sonderzahlung [besondere Bestimmungen für die erstmalige Sonderzahlung].

#### Pensionsanpassung

Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung werden zu Beginn eines jeden Jahres erhöht.



### Wo kann ich mich beraten lassen?

Informationen gibt's bei allen Pensionsversicherungsträgern sowie bei den Landesgruppen des Seniorenbundes [[www.seniorenbund.at/wo-sind-wir/](http://www.seniorenbund.at/wo-sind-wir/)].

## Informationen für Beamtinnen und Beamte

Beamte sind kranken- und unfallversichert, nicht pensionsversichert. Sie erhalten einen Ruhegenuss und leisten dafür einen Beitrag in der Höhe von 12,55 % ihrer Bemessungsgrundlage [= Gehalt + ruhegenussfähige Zulagen, ohne Höchstgrenze].

### Wo gibt's Auskünfte zur Pension?

- Aktive Beamte bei ihrem Dienstgeber
- Beamte des Bundes im Ruhestand: Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau [[www.bvaeb.at](http://www.bvaeb.at); Tel.: 05 04 05].
- Beamte der Länder und Gemeinden bei ihrer Dienststelle

Vertragsbedienstete mit Kranken- und Unfallversicherung bei der BVAEB sind nach ASVG pensionsversichert. Pensionsversicherungsträger ist die Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

### Ruhestandsversetzung

Die Versetzung in den Ruhestand erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Dienststelle, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Vollendung des 65. Lebensjahrs wird das Verfahren von Amts wegen eingeleitet.

### Pensionsantrittsrechner

Der Pensionsantrittsrechner des Öffentlichen Dienstes gibt zu jedem Geburtsdatum Auskunft über die möglichen Ruhestandstermine sowie die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen.  
<https://diresy.bka.gv.at/index.php/Spezial:DixPensber>

Für Beamte, die innerhalb der nächsten 2 Jahre diese Voraussetzungen erfüllen, gibt die Beratungsstelle im Bundeskanzleramt eine unverbindliche Auskunft über die Höhe der voraussichtlichen Pensionsansprüche durch.

